

**Haushaltssatzung  
der vom Stadtrat Amberg verwalteten Otto-Karl-Schulz-Stiftung  
für das Haushaltsjahr 2021**

vom 30. April 2021

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 19 vom 07. Mai 2021 -

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayRS 282-1-1-K) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	58.500 €
---	----------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	68.500 €
---	----------

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

#### **§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 30.03.2021, Nr. ROP-SG12-1512.1-8-10-9, rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der DEPRAG Otto-Karl-Schulz-Stiftung im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.-Nr. 303, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.